



Mannheim, 10.10.2011

Mannheimer Aktionsplan für Toleranz und Demokratie

Aufruf zur Einreichung von Projekten für das Förderjahr 2012

Mit dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz auf lokaler Ebene. Städte und Landkreise sind aufgefordert, auf der Grundlage der lokalen Situation ein Handlungskonzept zu entwickeln, in dessen Rahmen Aktivitäten und Maßnahmen von der Bürgerschaft und ihren Vereinen und Institutionen initiiert und umgesetzt werden können, die in ihrem Zusammenhang die demokratische Kultur und das Zusammenleben in Vielfalt vor Ort stärken.

Die Mannheimer Bewerbung für das Förderprogramm im Jahr 2010 war erfolgreich. Für die Aufnahme in das Bundesprogramm war ein sogenannter Lokaler Aktionsplan vorzustellen, in dem Zielsetzungen formuliert sind, die mit den nun zu entwickelnden Aktivitäten und Maßnahmen verfolgt werden sollen. Die Ausrichtung auf gemeinsame Zielsetzungen stellt idealerweise einen Wirkungszusammenhang zwischen den Einzelmaßnahmen her, wodurch im Gesamtförderzeitraum (bis Ende 2013) ein merklicher Beitrag zur Stärkung von Toleranz und Demokratie in der Stadt bewirken werden soll.

Im **Mannheimer Aktionsplan für Toleranz und Demokratie** sind **drei Ziele** gesetzt, für deren Erreichung in den kommenden Jahren **unterschiedliche Einzelprojekte** gefördert werden können, die hierfür einen wirksamen Beitrag leisten möchten:

Ziel 1 - Die demokratischen Handlungskompetenzen von Jugendlichen werden gestärkt und Beteiligungsmöglichkeiten stärker genutzt;

Ziel 2 - Unter dem Titel „Offenheit für Diversität“ übernehmen Institutionen, Organisationen und Vereine Verantwortung, dass MitarbeiterInnen, Mitglieder und Zielgruppen aufgrund ihrer Herkunft, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, ihrer Religion, Hautfarbe oder sexuellen Identität vor Ausgrenzung oder Diskriminierung geschützt werden;

Ziel 3 - Die in Mannheim lebenden Menschen übernehmen (aktiv) Verantwortung für ein respektvolles, tolerantes und von Offenheit getragenes Miteinander.

Eine detaillierte Beschreibung des Mannheimer Aktionsplans und seinen Zielen sowie weitere Informationen zum Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ sind unter www.mannheim.de/map abrufbar.

Für das zweite **Förderjahr 2012** stehen voraussichtlich insgesamt **90.000 €** zur Förderung von Projekten zur Verfügung. Die Projekte müssen sich aktiv für die Förderung von Demokratie, Toleranz und Vielfalt in Mannheim einsetzen und eine deutliche Ausrichtung auf eins (oder auch mehrere) der drei genannten Ziele aufweisen. **Die maximale Förderhöhe pro Projekt beträgt 20.000 €.**

Die **Frist** zur Einreichung von Projektanträgen bei der Koordinierungsstelle des Mannheimer Aktionsplans ist der **20. November 2011**.

Seite 1/5

Informationen zur Antragstellung und zum Antragsverfahren 2012

1. Wer kann einen Projektantrag stellen?

Projektträger dürfen nur **nichtstaatliche Organisationen** sein, die nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit tätig sind (z.B. Kultur- und Sportvereine, Fördervereine an Schulen - aber eben nicht die Schule selbst, Elternvereine, Religionsgemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechts und gGmbHs, aber keine Einzelpersonen oder Bürgerinitiativen). Antragstellende Einrichtungen oder Vereine müssen ihren Sitz nicht in Mannheim haben, aber die zu erreichende Zielgruppe muss in Mannheim verortet sein.

Die Projektträger haben eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel zu gewährleisten. Bisherige Erfahrungen bei der Durchführung von Projekten sind keine Bedingung, allerdings sollten die Voraussetzungen gegeben sein, ein Projekt gemäß den formalen und inhaltlichen Kriterien umzusetzen.

2. Wie und wo ist ein Förderantrag zu stellen?

Ein Projektantrag ist mit dem bundeseinheitlichen Antragsformular (Stammbblatt 1) zu stellen und vollständig auszufüllen. Hierfür steht Ihnen auch eine Ausfüllhilfe zur Verfügung. Antragsformular und Ausfüllhilfe (sowie die zu verwendenden Logos für die Öffentlichkeitsarbeit und Übersichtstabelle für Abschreibungen im Falle von projektbezogenen Ausstattungsgegenständen) sind auf der Homepage www.mannheim.de/map abrufbar.

Der ausgefüllte Antrag ist bis **Sonntag, den 20. November 2011** in schriftlicher (Poststempel oder Einwurf in den Rathausbriefkasten in E 5) und digitaler Form (CD oder Email-Anhang) bei der lokalen Koordinierungsstelle für den Mannheimer Aktionsplan einzureichen.

Lokale Koordinierungsstelle des Mannheimer Aktionsplans

Abt. 19.1 Beauftragter für Integration und Migration

Herr Jürgen Martin

Rathaus

E 5

68 159 Mannheim

Tel: 0621 293-9469

Mail: juergen.martin@mannheim.de

Sprechzeiten: Montags bis Donnerstag 8:30-15:00 Uhr; Freitags 8:30-12:30 Uhr

WICHTIG: Die Lokale Koordinierungsstelle bietet Ihnen auch Beratung an. Bei formalen und inhaltlichen Fragen zur Antragstellung oder Projektabwicklung können Sie sich ab sofort telefonisch oder per Email an die Lokale Koordinierungsstelle wenden oder einen Termin verabreden.

Für das laufende Förderjahr 2011 können keine Anträge mehr gestellt werden.

3. Förderhöhe und Förderzeitraum

Einzelprojekte können bis zu einem Betrag von maximal 20.000 € gefördert werden. Eine Mindestförderhöhe existiert nicht. Die Einbringung von Eigenmitteln oder weiteren Fördermitteln von Dritten sind erwünscht, aber keine Bedingung. Bereits laufende Projekte können im Rahmen des Mannheimer Aktionsplans nicht gefördert werden. Erstmals im Rahmen des Mannheimer Aktionsplans bewilligte Projekte können jedoch einen Folgeantrag stellen, in dem – aufbauend auf die bisherige Zielerreichung – die Weiterentwicklung des Projektes beantragt wird.

Sämtliche für das Förderjahr 2012 bewilligten Projekte sind bis zum **18.12.2012** abzuschließen. Die für das Projekt beantragten Fördermittel sind vollständig vor diesem Termin anzufordern; Auszahlungen nach dem 18.12.12 sind nicht mehr möglich. Beginn der Projektlaufzeit ist ab dem 01. Januar 2012 vorgesehen.

4. Welche Förderkriterien sind zu beachten?

Ein beantragtes Projekt muss einen klaren inhaltlichen Bezug zu einem der drei formulierten **Leitziele** und einem der hierzu genannten **Mittlerziele** aufweisen (siehe Anlage „Mannheimer Aktionsplan_Ziele“).

Entsprechend dem bundeseinheitlichen Antragsformular sind Angaben zur Zielgruppe bzw. den Zielgruppen, die über das Projekt erreicht werden sollen, zu machen. Dazu gehören Kinder, Jugendliche, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen, MultiplikatorInnen oder „lokal einflussreiche staatliche und zivilrechtliche Akteure“.

Wichtig ist die Angabe von (mindestens) zwei Indikatoren, anhand derer Sie den Erfolg Ihres Projektes bewerten wollen.

Darüber hinaus erfordert der Antrag Angaben zu dem Ziel bzw. den Zielen, dem Inhalt und den geplanten Aktivitäten des Projektes und Aussagen, auf welche Weise das Projekt das gesetzliche Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) berücksichtigen wird.

Die Einbindung von Kooperationspartner in das Projekt ist ausdrücklich erwünscht und fällt bei der Projektbewertung positiv ins Gewicht. Wenn keine Projektpartner vorgesehen sind, ist dies kurz im Antrag zu begründen.

Hinsichtlich der Art des Projektes bietet das Programm viel Freiraum – von Vorträgen, Tagesveranstaltungen, Seminaren über Kultur-, Medien-, Schul- und Elternprojekte bis zu Angeboten der außerschulischen Jugendbildung, Beratungs- und Schulungsangeboten sowie Forschungsprojekten ist vieles denk- und umsetzbar.

Letztlich erfordert der Antrag eine klare Darstellung der Projektfinanzierung nach Ausgaben und Einnahmen. Ein **detaillierter Kostenplan** mit Darstellung der Einzelpositionen ist dem bundeseinheitlichen Antrag **unbedingt beizufügen**.

Bei der von einem eingesetzten Begleitausschuss vorzunehmenden Auswahl der eingereichten Projektanträge erhalten diejenigen Projekte eine zusätzliche positive Bewertung, die

- einen **konkreten Bezug zu einem formulierten Handlungsziel** aufzeigen (s. Anlage „Mannheimer Aktionsplan_Ziele“);
- geeignet sind, auch nach Beendigung der Maßnahme Wirkung zu entfalten (**Nachhaltigkeit**); zum Beispiel durch im Projekt erstellte Produkte zur Weiterverbreitung und Nachnutzung, durch Schulung von MultiplikatorInnen zur Weitervermittlung von Wissen oder den Aufbau von Strukturen und Netzwerken;
- **(neue) Kooperationen zwischen Akteuren** ins Leben rufen, die bisher nicht oder kaum miteinander in Verbindung stehen;
- in **sinnvollem Bezug zu laufenden oder neuen Maßnahmen stehen**, durch deren Beziehung die jeweilige Einzelwirkung der Maßnahme verstärkt und eine zusätzliche Wirkung erzielt werden kann.

5. Wie erfolgt das Auswahlverfahren der Projektanträge?

Nach Einreichung des Projektes prüft die Lokale Koordinierungsstelle den Antrag auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit und nimmt im Falle eines Klärungsbedarfs Kontakt mit der/dem Antragsteller/in auf. (Deshalb wird empfohlen, Projektanträge nach Möglichkeit nicht erst am Ende der gesetzten Frist einzureichen.)

Anschließend werden die eingereichten Projektanträge dem Begleitausschuss zur Bewertung und Auswahl vorgelegt. Jedes Ausschussmitglied bewertet die Anträge zunächst individuell anhand eines einheitlichen Bewertungsschemas; danach erfolgt eine Gesamtbewertung in einer Ausschusssitzung, in der die Projektpriorisierung und –auswahl erfolgt. Hierbei wird der Begleitausschuss auch beachten, dass die ausgewählten Projekte in der Gesamtschau eine möglichst breite Wirkung in die Stadt mit ihren unterschiedlichen Lebenswelten und Strukturen entfalten und auch die Leit- und Mittlerziele des Aktionsplans möglichst umfassend Berücksichtigung finden.

Der Begleitausschuss umfasst 18 Mitglieder. Davon vertreten neun Mitglieder zivilgesellschaftliche Organisationen, zwei sind VertreterInnen der Wirtschaft und sieben Mitglieder gehören der städtischen Verwaltung an. (Die Zusammensetzung ist auf der Homepage www.mannheim.de/map abrufbar.)

Die vom Begleitausschuss ausgewählten Projekte sind anschließend der Bundesregistrierung zur Freigabe vorzulegen. Mit der Freigabe wird den Projektträgern umgehend der Bewilligungsbescheid von der Koordinierungsstelle zugestellt.

Dem Bewilligungsbescheid beigefügt sind

- eine **Erklärung des Projektträgers zur demokratischen Grundordnung**, die der Koordinierungsstelle vor dem ersten Mittelabruf unterschrieben vorliegen muss,
- sowie ein **Formular zum Rechtsmittelverzicht**, dessen Unterschrift durch den/die Antragsteller/in eine umgehenden Projektbeginn ermöglicht, da ansonsten eine offizielle Widerspruchsfrist von vier Wochen einzuhalten ist bevor der erste Abschlagszahlung erfolgen kann.

Durch die Antragstellung entsteht kein Anspruch auf Zuwendung von Fördermitteln.

6. Auszahlung für förderfähige Ausgaben

Förderfähig sind nur die innerhalb des anzugebenden Projektzeitraums erfolgten und für die Umsetzung des beantragten Projektes gemachten Ausgaben. Fördermittel können sowohl zur Deckung

von Sach- als auch Personalkosten eingesetzt werden. Investitions- bzw. Ausstattungsgegenstände können nur bis zu einem Betrag von max. 410 € oder in Höhe der Abschreibung für den Zeitraum des Projektes (s. Ausfüllhilfe und Afa-Tabelle; beide unter www.mannheim.de/map) gefördert werden.

7. Verwendungsnachweis und Berichtswesen

Ein Projektbericht sowie die Gesamtkostenabrechnung mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2012 sind bis **spätestens 15.01.2013** bei der lokalen Koordinierungsstelle einzureichen. Für den Abschlussbericht ist das entsprechende bundeseinheitliche Formular zu verwenden. In der Gesamtkostenabrechnung sind ggf. auch die von der/dem Zuwendungsempfänger/in eingebrachten Eigenmittel sowie Fördermittel Dritter vollständig darzustellen.

Weiterhin sind die geförderten Projekte durch deren Träger zu evaluieren. Hierfür erarbeitet die Bundesregiestelle derzeit ein Formular, das den Projektträgern vor Projektbeginn zur Verfügung gestellt werden wird.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Bei der im Rahmen der Projektumsetzung geleisteten Öffentlichkeitsarbeit ist stets auf die Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ hinzuweisen. Hierbei sind die beiden entsprechenden Logos mit dem festgelegten Förderhinweis zu verwenden. Diese werden den Projektträgern zeitgleich mit dem Bewilligungsbescheid zugesandt.

Zudem sind alle für den Druck vorgesehenen Materialien (z.B. Pressemitteilungen, Flyer, Poster, Handreichungen...) **mindestens zwei Wochen vor Drucklegung bzw. Veröffentlichung** der Lokalen Koordinierungsstelle vorzulegen, die bei der Bundesregiestelle eine Freigabe einzuholen hat.

Die Lokale Koordinierungsstelle steht auch hier den Projektträgern bei Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit beratend zur Verfügung.

Im Rahmen des Berichtswesens sind den Text ergänzende Dokumentationen (wie Fotos, Filme, grafisches Material, Meinungszitate von TeilnehmerInnen etc.) zum Projektverlauf ausdrücklich erwünscht; nicht zuletzt auch für die Nutzung durch die Bundesregiestelle, um die Mannheimer Projekte über deren Öffentlichkeitsarbeit bundesweit zu präsentieren.

9. Vorbehalt

Die vorliegende Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des zu ergehenden schriftlichen Zuwendungsbescheids der Bundesregiestelle für den Bewilligungszeitraum 1.1. – 31.12.2012 und der darin genannten Zuwendungshöhe an Fördermitteln.

gez.
Claus Preißler
Beauftragter für Integration und Migration